



## Gemeinde Ehrenberg (Rhön)

### Niederschrift

<b>Gremium:</b>	<b>Gemeindevertretung Ehrenberg (Rhön)</b>
<b>Einladung:</b>	<b>20.06.2023</b>
<b>Sitzungsnummer:</b>	<b>16/2021-2026</b>
<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>27.06.2023</b>
<b>Sitzungsort:</b>	<b>Bürgerhaus Wüstensachsen</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	<b>20:00 Uhr</b>
<b>Sitzungsende:</b>	<b>21:55 Uhr</b>
<b>Beschlüsse:</b>	<b>12</b>
<b>Beratung und Beschlussfassung öffentlich</b>	<b>TOP 1 bis TOP 13</b>
<b>Anlagen zur Niederschrift:</b>	<b>0</b>

**Es sind 14 von 15 stimmberechtigten Teilnehmer/innen anwesend sowie 5 nichtstimmberichtigte Teilnehmer.**

Der Vorsitzende Stefan Weismüller eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Es gibt dazu keine Änderungs- oder Erweiterungswünsche.

#### **Tagesordnung:**

##### **TOP 1**

##### **Bürgerviertelstunde**

##### **Sachverhalt:**

In der Bürgerviertelstunde haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Anregungen und Ideen vorzutragen.

##### **Diskussionsverlauf:**

Da keine Bürgerinnen und Bürger anwesend sind, gibt es keine Wortmeldungen.

##### **TOP 2**

##### **Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 05.06.2023**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 5. Juni 2023 keine Einwendungen geltend gemacht wurden. Das Protokoll ist damit gültig.

##### **TOP 3**

## **Wahl einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

### **Sachverhalt:**

Dagmar Müller-Weckbach (CDU) hat ihr Mandat als Gemeindevertreterin niedergelegt. An ihre Stelle ist der nächste noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der CDU, Herr Frank Herbert, Lindenstraße 4, 36115 Ehrenberg (Rhön) nachgerückt.

Da Frau Müller-Weckbach zusätzlich Stellvertreterin des Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewesen ist, muss dieses Amt nun ebenfalls neu besetzt werden.

Der Wahlvorschlag dafür wird kurzfristig bekanntgegeben.

Üblich ist, dass die Fraktionen, die nicht den Vorsitzenden der Gemeindevertretung stellen, einen Stellvertreter erhalten.

### **Diskussionsverlauf:**

Die CDU-Fraktion schlägt Thorsten Breunig für die Stellvertreterposition des Gemeindevertreter-Vorsitzenden vor. Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter einigen sich darauf, den Wahlgang durch Handaufhebung durchzuführen.

Thorsten Breunig wird einstimmig, mit einer Enthaltung, gewählt und nimmt die Wahl an.

**Dafür: 13**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 1**

## **TOP 4**

### **Wahl Stellvertreter/in für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Ulstertal**

#### **Sachverhalt:**

Die Verbandsversammlung Ulstertal besteht aus 13 Vertreterinnen beziehungsweise Vertretern der Verbandsmitglieder, die im Falle ihrer Verhinderung von persönlichen Stellvertretungen vertreten werden. Die Vertreterinnen beziehungsweise Vertreter und die Stellvertretungen eines Verbandsmitglieds werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder aus ihrer Mitte für die Dauer von deren Wahlzeit gewählt.

Für Ehrenberg sind demnach durch die Gemeindevertretung drei ehrenamtliche Stellen zu besetzen. Die Fraktionen hatten gemeinsam bekundet, dass die Wahl mit nur einer Liste durchgeführt werden soll. So bestand bei der Wahl in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung 2021 Einigkeit darin, dass alle Fraktionen mit einem Vertreter / einer Vertreterin der Verbandsversammlung angehören sollen und entsprechend der Informationsfluss und Mitwirkungsmöglichkeiten gewährleistet sind.

Die Fraktionen hatten jeweils einen Vertreter bzw. eine Vertreterin und einen persönlichen Stellvertreter bzw. Stellvertreterin sowie zusätzliche Nachrücker und Nachrückerinnen für den Wahlvorschlag benannt:

*Vertreter:*

Naderer, Otto	(BLE)
Heinbuch, Oliver	(CDU)
Menz, Petra	(SPD)

*Persönliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter:*

Weismüller, Stefan	(BLE)
Müller-Weckbach, Dagmar	(CDU)
Menz, Manuel	(SPD)

*Nachrückerinnen und Nachrücker:*

Schuldt, Andreas	(BLE)
Weckbach, Moritz	(CDU)
Faulstich, Michael	(SPD)

Durch die Niederlegung des Mandats von Dagmar Müller-Weckbach sowie Moritz Weckbach sind ein persönlicher Stellvertreter und ein Nachrücker zu wählen.

**Diskussionsverlauf:**

Für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Ulstertal werden von der CDU-Fraktion Frank Herbert als Stellvertreter und Silvia Brehl als Nachrückerin nominiert. Auch hier werden die Wahlgänge durch Handaufhebung durchgeführt.

Frank Herbert wird einstimmig, mit einer Enthaltung für die Position des CDU-Stellvertreters in der Verbandsversammlung gewählt und nimmt seine Wahl an.

**Dafür: 13            Gegenstimmen: 0            Stimmenthaltungen: 1**

Silvia Brehl wird einstimmig, mit einer Enthaltung für die Position des CDU-Nachrückers in der Verbandsversammlung gewählt und nimmt ihre Wahl an.

**Dafür: 13            Gegenstimmen: 0            Stimmenthaltungen: 1**

**TOP 5**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen a) Verlängerung des Atemschutzverbundes; b) Ausschreibungs- und Beschaffungsgemeinschaft**

**Sachverhalt:**

- a) Der am 01.07.2012 aufgenommene Betrieb des Atemschutzverbundes ist befristet bis zum 31.12.2023. 9 Gemeinden und die Stadt Fulda haben damals vereinbart, dass die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Fulda die Atemschutztechnik dieser 10 Kommunen zentral pflegt. In einer Informationsveranstaltung für Bürgermeister, Feuerwehrführungskräfte und Sachbearbeiter im Juni 2022 bestand Einigkeit, dieses Modell über 2023 hinaus für die nächsten 6 Jahre fortzuführen. Weil die damals beschaffte Technik von allen Beteiligten sehr pfleglich behandelt wurde, können die Geräte nach einem verschleißbedingten Austausch von Membranen, Anschlussstücken, Schutzkappen etc. 6 Jahre weiter genutzt werden. Die

Stadt Fulda hat daraufhin einen Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erarbeitet, der zu einer Kostenreduzierung für die kooperierenden Kommunen die Zusammenarbeit regelt. Diese Vereinbarung regelt in 15 Paragrafen, dass die Feuerwehr Fulda weiterhin die Wartung der Atemschutztechnik vornimmt, dass die Atemschutzübungsanlage genutzt werden kann, welche Kosten anfallen, die Haftung bei unsachgemäßer Behandlung der Gerätschaften und einiges mehr. Im Grunde ist es aber nur die Fortsetzung der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit. Das Thema wurde in der Wehrführersitzung am 11.05.2023 besprochen und fand Zustimmung.

Die Stadt Fulda behält sich vor, dass bei Steigerungen der Sach- und Betriebskosten oder bei Ausscheiden von Vertragspartnern die Kosten angepasst werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass die 2012 vereinbarte Wartungspauschale erstmals 2019 angepasst wurde und dann pandemiebedingt in 2022, weil sich die Inanspruchnahme reduzierte, die Fixkosten aber blieben.

Aufgrund der neuen Besteuerung der öffentlichen Hand nach dem Umsatzsteuergesetz wird die Stadt Fulda künftig allerdings auf die festgesetzten Beträge die Umsatzsteuer erheben müssen.

Wichtig ist aber, dass die Stadt Fulda die entstandenen Aufwendungen nur nach dem Kostendeckungsprinzip auf die Vertragspartner umlegt. Die Gemeinde zahlt für 120 Komplettprüfungen, zahlreiche zusätzliche Flaschenfüllungen, Maskenprüfungen und 42 Streckendurchgänge derzeit pro Jahr rd. 7.100 €.

Die oben beschriebene Wartung der Lungenautomaten, Pressluftatmer und Atemanschlüsse wird 2024 voraussichtlich 16.940 € kosten.

- b) Mit der Gründung des Atemschutzverbundes sind im Jahr 2012 von den Kommunen gebrauchte Atemluftflaschen eingebracht worden, die im Vorfeld einer TÜV-Prüfung unterzogen wurden. Gemäß gemeinsamer Entscheidung aller Vertragspartner in dem Erörterungstermin 2022 sollen mit der Fortführung der IKZ in 2024 als Ersatz CFK-Flaschen beschafft und die bisherigen Geräte veräußert werden. In der zweiten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist daher geregelt, dass die 10 Vertragspartner eine Ausschreibungs- und Beschaffungsgemeinschaft bilden und der Stadt Fulda die Federführung in diesem Prozess übertragen wird. Sie führt das gesamte Vergabeverfahren selbständig durch. Gleichzeitig wickelt die Stadt die Veräußerung der jetzigen Stahlflaschen in einem Versteigerungsverfahren durch. Die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) verpflichtet sich, die notwendigen Haushaltsmittel 2024 bereitzustellen. Nach einer Schätzung der Stadt Fulda werden das rd. 12.000 € sein. In der Wehrführersitzung am 11.05.2023 wurde darauf hingewiesen, dass die CFK-Flaschen in einigen Feuerwehrfahrzeugen neue Halterungen erforderlich machen.

### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Kirchner erklärt, dass das wichtige Thema Atemschutz aufgrund der vielfältigen Wartungs- und Pflegeaufgaben seit 2012 durch den Zusammenschluss gut zentral betreut wird und dass alle beteiligten Kommunen auch über das Jahr 2023 hinaus Kooperationsmitglieder bleiben möchten.

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand,

- a) die öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Atemschutz“ zur Fortführung der Kooperation bei der Wartung der Atemschutztechnik in der zentralen Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Fulda und der Nutzung der Atemschutzübungsanlage zu unterzeichnen

und

- b) die öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Beschaffung“ zur gemeinsamen Ausschreibung und Vergabe der Lieferung von Ersatzteilen von Atemschutzgeräten und CFK-Flaschen sowie der Veräußerung von Stahlflaschen zu unterzeichnen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 nach den Schätzungen der Stadt Fulda zu veranschlagen.

**Dafür: 14**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

### **TOP 6**

#### **Beschluss über die Kalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2023 und 2024**

#### **Sachverhalt:**

Nach § 10 Abs. 1 Gesetz über kommunale Abgaben in Hessen können die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten gedeckt werden, andererseits soll das Gebührenaufkommen die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. Da Gebühren für künftige Zeiträume kalkuliert werden, ist es sehr unwahrscheinlich, dass mit den Prognosen exakte Punktlandungen gelingen. Deshalb sieht Abs. 2 des Gesetzes vor, dass Kostenüberdeckungen innerhalb von 5 Jahren auszugleichen **sind** und Kostenunterdeckungen ausgeglichen werden **sollen**.

In ihrer Sitzung am 20.12.2022 kündigte die Gemeindevertretung eine mögliche Erhöhung der Verbrauchsgebühren und Grundgebühren ab 2023 an.

Da die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln sind, erteilte die Gemeinde Fa. KUBUS aus München, ein Beratungsunternehmen der kommunalen Spitzenverbände, den Auftrag, kostendeckende Gebühren für die beiden Jahre 2023 und 2024 zu ermitteln.

Die Gemeindeverwaltung lieferte dazu die Daten der letztjährigen Wasserabgaben an die Gebührenzahler sowie die Kosten, die in dem Zeitraum 2023 bis 2024 lt. Haushaltsplanung erwartet werden. Auch neue Erkenntnisse im 1. Halbjahr 2023 flossen noch in die Kalkulation ein.

Die gebührenfähigen Aufwendungen summieren sich 2023/2024 auf **734.744,73 €**. Hiervon werden zahlreiche Positionen wieder abgesetzt. Anliegerbeiträge, die gezahlt wurden, werden z.B. aufgelöst, Zuschüsse werden abgesetzt, der Brandschutz wird angemessen beteiligt, die Reparatur der Hausanschlüsse wird den Grundstücksbesitzern direkt in Rechnung gestellt und hier abgezogen. Schließlich ergeben sich die umlagefähigen Kosten.

Die Ergebnisse gingen am 12.06.2023 ein und wurden am 12.06.2023 dem Gemeindevorstand und am 15.06.2023 dem Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt.

Den Ergebnissen liegt ein kalk. Zinssatz von 3,0 % zugrunde. Die Gemeindevertretung hatte am 22.11.2022 beschlossen, einen Zinssatz zwischen 2,5 % und 3,0 % zu wählen. Weil die Niedrigzinsphase sehr abrupt zu Ende ging und die KfW-Bank inzwischen für das Standardprogramm, mit dem sich nahezu alle Investitionen finanzieren lassen, einen Zinssatz von rd. 3,4 % veröffentlicht, hielten Gemeindevorstand und Haupt- und Finanzausschuss einen Zinssatz von 3,0 % für angemessen.

Mit vortragsfähigen Überschüssen aus Vorjahren können die gebührenfähigen Kosten um 67.740,67 € reduziert werden. Aus ungeprüften Ergebnissen verbleibt ein Überschuss von 33.462,10 €, der zur Gebührenstabilität in 2025 ff eingesetzt werden kann.

Neben einer Gebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme also Wasserabnahme, können nach § 10 Abs. 3 auch Grundgebühren erhoben werden. Um es vereinfacht auszudrücken, kann mit der Grundgebühr das Vorhalten der Leistungsbereitschaft finanziert werden. So können z.B. auch Kleinverbraucher oder unregelmäßige Nutzer der Anlage angemessen an den Kosten beteiligt werden, denn auch sie erwarten die Wasserlieferung in guter Qualität und ausreichendem Druck. Die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) enthält in § 26 Abs. 3 die Grundgebühr, gestaffelt nach Größe der Messeinrichtung.

Nach Bereinigung der gebührenfähigen Aufwendungen um die genannten Abzugspositionen und nach dem Vortrag der Überschüsse verbleiben von den ursprünglichen Kosten in Höhe von 734.744,73 € noch 504.513,17 €, die auf die Verbraucher umgelegt werden können.

Über die Grundgebühren, die nach der Zählergröße bemessen sind, können 2023/2024 128.260,80 € eingenommen werden.

Somit sind 376.252,37 € über den erwarteten Wasserverbrauch zu finanzieren.

In der Periode 2023/2024 wird eine Wasserabgabe von 212.000 m<sup>3</sup> erwartet.

$376.252,37 \text{ €} : 212.000 \text{ m}^3 = 1,77 \text{ €/m}^3$ .

Dies entspricht der bereits 2021/2022 geltenden Gebühr.

Es ergibt sich in der Kalkulation keine Notwendigkeit, die Verbrauchs- und Grundgebühren anzupassen.

Gemeindevorstand und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen daher, die Gebühren für 2023 und 2024 nicht zu verändern. Das heißt, die Verbrauchsgebühr bleibt bei 1,77 €/netto je Kubikmeter.

Die Grundgebühren bleiben ebenfalls bei 6,04 € mtl./ netto für einen Standardzähler der Größe Q3 4.

Sie empfehlen außerdem einen Beschluss über einen anzuwendenden kalkulatorischen Zinssatz von 3,0 %.

#### **Diskussionsverlauf:**

Hauptamtsleiter Werner Reinhardt präsentiert und erläutert die Ergebnisse des Beratungsunternehmens KUBUS, das erneut den Auftrag erhalten hatte, kostendeckende Gebühren für die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) zu kalkulieren. Erfreulich ist, dass aufgrund der ermittelten Ergebnisse keine Notwendigkeit besteht, die Gebühren anheben zu müssen.

Thorsten Büttner (BLE), in seiner Funktion als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses, berichtet, dass in der vergangenen Ausschuss-Sitzung dieses Thema ebenfalls eingehend behandelt wurde und der Ausschuss der vorgeschlagenen Handlungsweise zugestimmt hat.

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Jahre 2023 und 2024 einen kalkulatorischen Zinssatz von 3,0% anzuwenden.

**Dafür: 14            Gegenstimmen: 0            Stimmenthaltungen: 0**

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührenkalkulation der Fa. KUBUS für die Wasserversorgung für die Jahre 2023 und 2024 und belässt die Verbrauchs- und Grundgebühren unverändert.

**Dafür: 14            Gegenstimmen: 0            Stimmenthaltungen: 0**

#### **TOP 7**

#### **Beschluss über die Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2023 und 2024 mit Änderung der Entwässerungssatzung**

##### **Sachverhalt:**

Nach § 10 Abs. 1 Gesetz über kommunale Abgaben in Hessen können die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten gedeckt werden, andererseits soll das Gebührenaufkommen die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. Da Gebühren für künftige Zeiträume kalkuliert werden, ist es sehr unwahrscheinlich, dass mit den Prognosen exakte Punktlandungen gelingen. Deshalb sieht Abs. 2 des Gesetzes vor,

dass Kostenüberdeckungen innerhalb von 5 Jahren auszugleichen **sind** und Kostenunterdeckungen ausgeglichen werden **sollen**.

In ihrer Sitzung am 20.12.2022 kündigte die Gemeindevertretung eine mögliche Erhöhung der Schmutzwasser-, Niederschlagswasser und der jeweiligen Grundgebühren ab 2023 an.

Da die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln sind, erteilte die Gemeinde Fa. KUBUS aus München, ein Beratungsunternehmen der kommunalen Spitzenverbände, den Auftrag, kostendeckende Gebühren für die beiden Jahre 2023 und 2024 zu ermitteln.

Die Gemeindeverwaltung lieferte dazu die Daten der letztjährigen Schmutzwassermengen der Gebührenzahler, der versiegelten Flächen sowie die Kosten, die in dem Zeitraum 2023 bis 2024 lt. Haushaltsplanung erwartet werden. Auch neue Erkenntnisse im 1. Halbjahr 2023 flossen noch in die Kalkulation ein. So wurden aktuelle Daten, die die Gemeinde Hilders zum Betrieb der kommunalen Kläranlage lieferte, berücksichtigt.

Die gebührenfähigen Aufwendungen summieren sich 2023/2024 auf **921.129,92 €**. Diese Aufwendungen werden nach einem Schlüssel, der ingenieurtechnisch ermittelt wurde, auf die Kostenblöcke Schmutzwasser und Niederschlagswasser verteilt. Von den Kosten werden zahlreiche Positionen wieder abgesetzt. Anliegerbeiträge, die gezahlt wurden, werden z.B. aufgelöst, Zuschüsse werden abgesetzt, die Straßenentwässerung wird beteiligt, die Reparatur der Hausanschlüsse wird den Grundstücksbesitzern direkt in Rechnung gestellt und hier abgezogen. Schließlich ergeben sich die umlagefähigen Kosten.

Die Ergebnisse gingen am 12.06.2023 ein und wurden am 12.06.2023 dem Gemeindevorstand und am 15.06.2023 dem Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt.

Den Ergebnissen liegt ein kalk. Zinssatz von 3,0 % zugrunde. Die Gemeindevertretung hatte am 22.11.2022 beschlossen, einen Zinssatz zwischen 2,5 % und 3,0 % zu wählen. Weil die Niedrigzinsphase sehr abrupt zu Ende ging und die KfW-Bank inzwischen für das Standardprogramm, mit dem sich nahezu alle Investitionen finanzieren lassen, einen Zinssatz von rd. 3,4 % veröffentlicht, hielten Gemeindevorstand und Haupt- und Finanzausschuss einen Zinssatz von 3,0 % für angemessen.

Mit vortragsfähigen Überschüssen aus Vorjahren können die gebührenfähigen Kosten beim Schmutzwasser um 30.040,51 € und beim Niederschlagswasser um 28.298,70 € reduziert werden.

Aus ungeprüften Ergebnissen verbleibt ein Überschuss beim Schmutzwasser von 15.642,65 € und beim Niederschlagswasser von 11.464,20 €, der zur Gebührenstabilität in 2025 ff eingesetzt werden kann.

Neben einer Gebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme also Schmutzwasserabgabe und Einleitung von Niederschlagswasser, können nach § 10 Abs. 3 auch Grundgebühren erhoben werden. Um es vereinfacht auszudrücken,



kann mit der Grundgebühr das Vorhalten der Leistungsbereitschaft finanziert werden. So können z.B. auch Kleinverbraucher oder unregelmäßige Nutzer der Anlage angemessen an den Kosten beteiligt werden, denn auch sie erwarten die jederzeitige Funktionsfähigkeit der Anlage.

Die Entwässerungssatzung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) enthält in § 24 a die Grundgebühr für Niederschlagswasser bezogen auf die Grundstücksgröße und in § 26 a die Grundgebühr für Schmutzwasser nach Größe der Messeinrichtung.

Nach Bereinigung der gebührenfähigen Aufwendungen um die genannten Abzugspositionen und nach dem Vortrag der Überschüsse verbleiben von den ursprünglichen Kosten

<b>Beim Schmutzwasser:</b>	495.570,75 €
Davon deckt die Grundgebühr:	-101.211,12 €
Rest	<b>394.359,63 €</b>

Geteilt durch Abwassermenge 2023/2024:	196.600 m <sup>3</sup>
=	<b><u>2,01 €/m<sup>3</sup></u></b>

<b>Beim Niederschlagswasser:</b>	185.025,75 €
Davon deckt die Grundgebühr:	-63.200,00 €
Rest:	121.825,75 €

Geteilt durch versiegelte Flächen:	565.168 m <sup>2</sup>
=	<b><u>0,22 €/m<sup>2</sup></u></b>

Der Gemeindevorstand und der Haupt- und Finanzausschuss empfahlen beide einstimmig, die Grundgebühren nicht zu verändern und die Schmutzwassergebühr rückwirkend zum 01.01.2023 von 1,99 €/m<sup>3</sup> auf 2,01 €/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr ebenfalls zum 01.01.2023 von 0,20 €/m<sup>2</sup> auf 0,22 €/m<sup>2</sup> zu erhöhen.

Sie empfehlen außerdem einen Beschluss über einen anzuwendenden kalkulatorischen Zinssatz von 3,0 %.

#### **Diskussionsverlauf:**

Auch zu diesem Punkt erläutert Werner Reinhardt die Ergebnisse der Firma KUBUS. Aufgrund der Überschüsse aus den Vorjahren muss die Grundgebühr nicht verändert werden, bei der Schmutzwassergebühr ist eine Anpassung von 1,99 €/m<sup>3</sup> auf 2,01 €/m<sup>3</sup> notwendig und bei der Niederschlagsgebühr von 0,20 €/m<sup>2</sup> auf 0,22 €, beides rückwirkend zum 01.01.2023.

Thorsten Büttner (BLE) informiert, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses diese Entscheidung ebenfalls mittragen und dieser in ihrer letzten Sitzung zugestimmt haben.

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Jahre 2023 und 2024 einen kalkulatorischen Zinssatz von 3,0% anzuwenden.

**Dafür: 14**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

Die Grundgebühren der Entwässerungssatzung sollen nicht geändert werden.

Die Schmutzwassergebühr wird rückwirkend zum 01.01.2023 für die Jahre 2023 und 2024 auf 2,01 €/ Kubikmeter festgesetzt.

Die Niederschlagswassergebühr wird rückwirkend zum 01.01.2023 für die Jahre 2023 und 2024 auf 0,22 €/ m<sup>2</sup> versiegelter Fläche festgesetzt.

**Dafür: 14**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

Die 7. Änderung der Entwässerungssatzung wird damit beschlossen.

## **TOP 8**

### **Bericht gem. § 28 GemHVO über die Finanzlage der Gemeinde Ehrenberg (Rhön)**

#### **Sachverhalt:**

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) wurde am 23.02.2023 beschlossen und von der Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda am 18.04.2023 genehmigt. Nach den Bewertungen des Finanzstatusberichts befindet sich die Gemeinde in einer angespannten Haushaltssituation und erreicht mit 55 von 100 Punkten die Ampelfarbe „gelb“. Vorjahr 65 Punkte.

Der wesentliche Inhalt der Haushaltsverfügung wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 27.04.2023 bereits bekannt gegeben.

#### **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland**

Wir zitieren aus dem Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 14.04.2023 zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland im April 2023:

„Die jüngsten Konjunktur- und Frühindikatoren deuten damit auf einen leicht positiven BIP-Zuwachs im ersten Quartal hin. Dies wird auch von der Frühjahrsprognose des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wie auch von den großen Wirtschaftsforschungsinstituten im Rahmen ihrer Gemeinschaftsdiagnose bestätigt, die beide ein leicht positives BIP-Wachstum zu Jahresbeginn unterstellen. Eine „technische Rezession“ von zwei negativen Quartalen in Folge scheint damit abgewendet und auch für das Gesamtjahr 2023 gehen die aktuellen Prognosen von einem leichten Anstieg des BIP im Vorjahresvergleich aus.

Dennoch bestehen spürbare Belastungen und Risiken für die weitere konjunkturelle Entwicklung, insbesondere die derzeit noch sehr schwache Entwicklung der privaten Konsumausgaben, die Verschlechterung der Rahmenbedingungen in der Bauindustrie,

jüngsten Problemen in einzelnen Finanzinstituten und nicht zuletzt die geopolitischen Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine.“

### **Zu den wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnishaushalts liefern wir folgende Informationen:**

#### **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:**

**Planwert: 1.395.600 €**

Im 1. Quartal ging das Aufkommen im Vergleich zum Vorjahresquartal um 1,2 % zurück. Ursache waren umfangreiche steuerliche Entlastungsmaßnahmen, so z.B. das Inflationsausgleichsgesetz.

Allerdings zeigte die Mai-Steuerschätzung, dass das Aufkommen in den Jahren 2023 bis 2026 höher eingeschätzt wird als es in den Orientierungsdaten 2022 prognostiziert wurde. Weil diese geringeren Werte der Haushaltsplanung 2023 ff zugrunde liegen, bleiben hier böse Überraschungen hoffentlich aus. Der obige Planwert dürfte damit sogar geringfügig übertroffen werden.

#### **Grundsteuer A und B**

**Planwert insgesamt: 277.000 €**

Die erlassenen Steuerbescheide liegen über den Planwerten des Haushalts.

#### **Gewerbsteuer: Planwert: 950.000 €**

Die Bescheide lassen Erträge in Höhe von rd. 1.022.000 € erwarten. Diese Position ist allerdings immer mit großer Unsicherheit behaftet. Noch bis zum Jahresende können sich hier Veränderungen in beide Richtungen ergeben.

#### **Schlüsselzuweisungen**

**Planwert: 1.055.194 €**

Die aktualisierte Mitteilung des Hess. Ministeriums der Finanzen liegt bei 1.054.633 €.

#### **Gewerbsteuerumlage/Heimatumlage**

**Planwert insgesamt: 142.000 €**

Sollten die Gewerbesteuererträge auf dem obigen Niveau verbleiben, erhöhen sich die Umlagen um rd. 11.000 €.

#### **Hinweise zu weiteren wichtigen Produkten**

##### **53310 Wasserversorgung und 53810 Abwasserbeseitigung**

Die Gemeindevertretung fasste den Ankündigungsbeschluss, die Wasser- und Abwassergebühren 2023 und 2024 rückwirkend zum 01.01.2023 in den jeweiligen Satzungen zur Kostendeckung anzupassen. Ein externes Beratungsunternehmen führte die Kalkulation durch. Die Wassergebühren können stabil gehalten werden, der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die

Abwassergebühren gem. Kalkulationsergebnis zu erhöhen, damit die Kostendeckung gesichert ist.

### **Kindertagesstätte**

In 5 Gruppen werden aktuell 99 Kinder betreut. Bis zum Ende des Kita-Jahres werden es 107 sein. Um dem Bedarf gerecht zu werden, beantragte die Gemeinde eine neue Betriebserlaubnis und nahm bis zur Fertigstellung des Um- bzw. Anbaus einen Container am Schulstandort in Betrieb, in dem eine Gruppe mit 25 Kindern untergebracht ist. Aktuell sind noch 12 U3-Kinder auf der Warteliste.

### **Land- und Forstwirtschaft**

**Planwert Holzverkauf aus dem Gemeindewald: 81.500 €**

**Planwert aus dem Gemeindegliedervermögen Reulbach: 23.750 €**

Der zuständige Revierförster zeichnet aktuell für die Ernte 2023 aus. Nach seiner Einschätzung werden die Planansätze erreicht.

### **Personalaufwendungen**

Der Tarifabschluss sieht bei den Tabellenentgelten 2023 eine Nullrunde vor. Das heißt, sie gelten bis zum 29.02.2024 fort. Dann erhalten die Beschäftigten auf ihr Tabellenentgelt einen Aufschlag von 200 € und darauf dann eine Erhöhung um 5,5 %, mind. jedoch 340,00 Euro.

2023 erhalten die Beschäftigten ein sog. Inflationsausgleichsgeld, beginnend mit einer Sonderzahlung von 1.240 Euro im Juni. In den Monaten Juli bis Februar 2024 werden dann monatliche Sonderzahlungen von 220,00 € gezahlt. Sie sind steuer- und sozialabgabenfrei.

In die Planansätze waren ab Januar 2023 Erhöhungen von 5 % einkalkuliert worden, auch auf die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und ZVK-Umlagen. Nach einer ersten Hochrechnung der Personalabteilung des Gemeindeverwaltungsverbandes sind die Planansätze auskömmlich, um das Inflationsausgleichsgeld ohne Überschreitungen zahlen zu können.

### **Liquidität der Gemeindekasse**

Die Haushaltssatzung enthält einen Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 1.000.000 €. Die Gemeindekasse war jedoch während des gesamten Halbjahres liquide und musste von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch machen. Im Gegenteil, es konnten in größerem Umfang Termingelder angelegt werden.

### **Finanzrechnung**

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt derzeit 93.289,15 €. Der Planwert ist -177.787 €.

### **Investitionen**

Nachfolgend wird ein Bericht zum Stand der wichtigsten Maßnahmen gegeben:

Das **Staffellöschfahrzeug für die Feuerwehr Wüstensachsen** wird zum Jahresende 2023 ausgeliefert.

**Planung Fahrzeughalle für die Feuerwehr Wüstensachsen:** Nach einer beschränkten Ausschreibung wurde ein Ingenieurbüro ausgewählt und mit der Planung beauftragt. Die Bauantragsplanung ist fertiggestellt, mit den Bauarbeiten wird 2023 voraussichtlich nicht mehr begonnen.

**Bauhofhalle:** Die Änderung des Bebauungsplanes befindet sich in der Offenlegungsphase. Mit dem Kreisbauamt wird derzeit abgestimmt, ob der Bauantrag bereits vorzeitig eingereicht werden kann.

**Kitaerweiterungsbau:** Die Rohbauarbeiten haben begonnen und sollen 2023 abgeschlossen werden.

**Wasserleitung Melpertser Straße:** Die Arbeiten werden in enger Abstimmung mit dem Ringschluss der Stromversorgung des Überlandwerks Rhön ausgeführt.

**Wasserleitung zum Aussiedlerhof Reulbach:** Die Bauarbeiten haben in der 24. KW begonnen.

**Neubau der Systemgräber Friedhof Seiferts:** Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Schlussrechnung liegt vor. Die veranschlagten Baukosten werden eingehalten.

**Grundstücksangelegenheiten:** Der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) hat sich in seiner Sitzung am 15.06.2023 mit drei Anfragen zum Kauf von kommunalen Flächen befasst. Darüber hinaus wurde der Gemeinde auch eine potentielle Bauentwicklungsfläche angeboten. Der HFA hat dazu der Gemeindevertretung eine Empfehlung geben.

**Maßnahmen zur Verbesserung der Radinfrastruktur:** Der Förderantrag wurde gestellt. Wir warten auf den Bewilligungsbescheid.

**Ausbau von Radwegen:** In Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Hilders wird der Lückenschluss des Radwegeverkehrsnetzes zwischen den Ortsteilen und Brand geschlossen. Nach Einschätzung des Bauamtes Hilders, das hier die Federführung hat, wird 2023 vermutlich nicht mehr mit den Bauarbeiten begonnen.

## **Kredite**

Die Kreditaufnahme aus der Ermächtigung 2021 in Höhe von 561.000 € wurde vertraglich mit der KfW-Bank vereinbart. Die Gemeinde hat nun 12 Monate Zeit, den Kreditbetrag abzurufen.

## **Ausblick**

Nach heutigem Stand ist keine negative Entwicklung zu erkennen.

## **TOP 9**

### **Klima-Aktionsplan für die Gemeinde Ehrenberg (Rhön)**

#### **Sachverhalt:**

Durch einen Beschluss der Gemeindevertretung wurde die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) Mitglied der „100 Kommunen für den Klimaschutz“. Mittlerweile firmiert das Bündnis unter dem Namen „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ und hat über 250 Mitgliedskommunen.

Die Klimaschutzkommunen verpflichten sich, einen kommunalen Aktionsplan zu erstellen und sich aktiv für den Klimaschutz einzusetzen. Hier sollen u.a. konkrete Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung definiert und soweit möglich zeitlich festgelegt werden.

Darüber hinaus haben die „Klima-Kommunen“ im Rahmen der „Förderrichtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten“ die Möglichkeit, eine erhöhte Förderquote zu erhalten.

Die Gemeindevertretung hatte beschlossen, dass die Gremien einen kommunalen Aktionsplan erstellen. In der Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz im Jahre 2022 waren erste Ideen gesammelt worden und die weitere Vorgehensweise beraten worden. In der vergangenen Ausschuss-Sitzung am 28. Februar wurde das Thema vertiefend beraten.

Bürgermeister Kirchner stellt den Entwurf für einen Aktionsplan vor. Hierbei ist sowohl auf bisherige Umsetzungen einzugehen als auch auf die künftig geplanten Maßnahmen. Teil des Aktionsplans ist die Erstellung einer kommunalen Treibhausgasbilanz. Diese wird mit Unterstützung des Landkreises Fulda auf den Weg gebracht. Die neue gebildete Stelle einer Klimaschutzkoordinatorin des Landkreises Fulda hat Frau Jessica Stoll inne und hat sich vor kurzem vorgestellt. Die Zusammenarbeit wurde aufgenommen.

Weitere geplante bzw. begonnene Projekte werden nach folgenden Kategorien im Aktionsplan untergliedert:

Klimaschutz: Förderung des Radverkehrs, Öffentlicher Personennahverkehr, Erneuerbare Energien, Energieersparnis, Biodiversität, Organisation; Klimawandelanpassung; Öffentlichkeitsarbeit; Bildung

Der Aktionsplan soll in der Gemeindevertretung beraten und beschlossen werden sowie alle zwei Jahre auf Zielerreichung und Überarbeitungsbedarf geprüft werden.

#### **Diskussionsverlauf:**

Bürgermeister Kirchner stellt einen Maßnahmen-Aktionsplan zum wichtigen und stetig an Bedeutung gewinnenden Thema Klimaschutz vor. Alle Teile der Gesellschaft sind gefordert und müssen einen Beitrag zum Wohle der jetzigen und der nächsten Generationen leisten. Neben den Punkten, die in den letzten Jahren bereits umgesetzt wurden, erläutert er die geplanten Vorhaben, die sukzessive in und durch die Gemeinde Ehrenberg verwirklicht werden sollen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehrenberg (Rhön) befürwortet den verstärkten Einsatz für den Klimaschutz und die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen. Der vorliegende Aktionsplan zum Klimaschutz wird beschlossen. Die Gemeinde Ehrenberg (Rhön) beschließt das Ziel, gemeinsam mit allen anderen Akteuren der Dorfgemeinschaften die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Klimaneutralität bis spätestens 2045 zu erreichen. Dieser wird im Turnus von zwei Jahren auf Zielerreichung und Überarbeitungsbedarf geprüft.

**Dafür: 14**

**Gegenstimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

## **TOP 10**

### **Bericht aus den Ausschüssen**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des Ausschusses berichtet von den Ergebnissen der vergangenen Sitzung:

- Haupt- und Finanzausschuss

15.06.2023

#### **Diskussionsverlauf:**

Thorsten Büttner berichtet, dass die Wasser- und Abwassergebühren sowie verschiedene Grundstücksangelegenheiten in der vergangenen Sitzung thematisiert wurden.

## **TOP 11**

### **Bericht aus GVV Ulstertal**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Peter Kirchner berichtet Aktuelles aus dem Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal.

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Bürgermeister informiert, dass eine GVV-Infoveranstaltung für die Fraktions- und Parlamentsvorsitzenden stattgefunden hat, in der u.a. darüber gesprochen wurde, ob sich durch die sich anzeigenden eventuellen Veränderungen bei den Kindergartenträgerschaften in den anderen beiden Kommunen eine engere Zusammenarbeit oder Zusammenlegung entwickeln könnte.

## **TOP 12**

### **Mitteilungen des Gemeindevorstandes und Anfragen**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Kirchner berichtet von den Beratungen und Beschlüssen des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen weiterzugeben.

#### **Diskussionsverlauf:**

Am 3. Juli 2023 wird Innenminister Peter Beuth einen Förderbescheid des Landes Hessen in Höhe von 308.000 Euro für den Feuerwehrhaus-Neubau Wüstensachsen überbringen.

Für den Spielplatz in Reulbach wurden Aufträge für zwei Spielgeräte an die Firma eibe, Röttingen vergeben. Durch das Regionalbudget werden rund 75 % der Kosten gefördert.

In den Ehrenberger Dörfern wurden Hundekotbehälter aufgestellt. In Wüstensachsen insgesamt drei, in den anderen Ortsteilen jeweils einer.

Der Hof der Schäferei Weckbach wird neu benannt und heißt zukünftig Erlenhof.

Mit der Gelateria Venezia wird eine schriftliche Vereinbarung für die zukünftige Eisautomatenaufstellung getroffen.

Die Kita Ehrenberger Spatzennest hat Spenden in Höhe von 1.000 Euro vom Elternbeirat und 400 Euro von der Vereinigung für Artenschutz, Vogelhaltung und Vogelschutz erhalten.

Im Rahmen der Prüfung von Sonderbauten im Oktober 2022 wurde diverse Mängel in verschiedenen Dorfgemeinschaftshäusern beanstandet. Mittlerweile wurden viele Mängel durch entsprechende Fachfirmen bereits behoben.

Derzeit wird das Planschbecken im Freibad saniert, u.a. werden schadhafte Fliesen ausgetauscht. In Reulbach finden aktuell Straßenarbeiten „Am Bornberg“ statt, die aufgrund von Setzungen des Asphalts notwendig geworden sind.

Es wird über die Auswirkungen der Tarifierhöhungen im Öffentlichen Dienst auf die Gemeinde Ehrenberg berichtet sowie über Höhergruppierungen und Stufenanpassungen.

Harald Schiffhauer wurde als 520 Euro-Kraft als Unterstützung des Bauhof-Teams eingestellt.

Die Inbetriebnahme des Funkmastes in Reulbach ist für September 2023 geplant.

Alle Ehrenberger Sirenen werden am 3. Juli 2023 auf Digitalfunk umgestellt.

Eine teilweise Übernahme der zusätzlich entstandenen Stromkosten der Abwasserpumpe zur Entsorgung des Schmutzwassers des TSV Wüstensachsen ist zugesagt.

Bauausschuss-Vorsitzender Simon Hohmann (BLE) bittet aufgrund einer Terminkollision um Verlegung der nächsten geplanten Ausschuss-Sitzung.

Roland Hohmann (BLE) fragt nach dem Stand der Dinge der Arbeiten am Giebel des DGH Reulbach. Bürgermeister Kirchner informiert, dass der Auftrag an das Maler-Haus Weber vergeben wurde und die Arbeiten in Kürze beginnen.

## **TOP 13 Grundstücksangelegenheiten**

### **Sachverhalt:**

Nach § 52 Absatz 1 HGO fasst die Gemeindevertretung ihre Beschlüsse öffentlich. Sie kann für einzelne Angelegenheiten jedoch die Öffentlichkeit ausschließen. Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist in öffentlicher Sitzung zu stellen, nach Ausschluss der Öffentlichkeit ist er zu begründen, zu beraten und zu entscheiden. Dabei müssen insbesondere die Gründe zur Sprache kommen, die der Geheimhaltung bedürfen.

Sofern der Beschluss auf Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst wird, sind anschließend folgende Punkte zu beraten:



**a) Ankauf einer Entwicklungsfläche**

Es gibt zwei Wiesenflächen in Wüstensachsen - Flur 5, Flurstück 65: 1707 m<sup>2</sup> Flur 5, Flurstück 64/ 1: 958 m<sup>2</sup> -, die im Flächennutzungsplan der Gemeinde als mögliche Entwicklungsflächen für Wohnbebauung klassifiziert sind. Sollte die Gemeinde künftig dort Nutzungen zu Wohn-, Gewerbe- oder Energiegewinnungszwecken ermöglichen, wäre eine jetzige Flächensicherung sinnvoll. Die beiden Flurstücke gehören zu keiner Schutzgebietskategorie (Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet). Nach einem Vorgespräch mit dem Bürgermeister besteht grundsätzliche Verkaufsbereitschaft seitens der Eigentümer. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den Ankauf der Fläche.

Die Gemeindevertretung schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und befürwortet den Ankauf der Fläche.

**Dafür: 14      Gegenstimmen: 0      Stimmenthaltungen: 0**

**b) Antrag auf Kauf eines gemeindlichen Waldstücks**

Ein Mitbürger aus Melperts beantragt den Kauf eines kommunalen Waldstücks in Wüstensachsen. Flur 14, Flurstück 19/1 ist 4.828 m<sup>2</sup>, Flurstück 19/2 ist 1.085 m<sup>2</sup> groß.

Geboten werden 1,40 €/m<sup>2</sup>, die sich aus 0,45 € „regional üblichem Bodenwert“ und vom Interessenten geschätzten 0,95 €/m<sup>2</sup> für den Holzbestand zusammensetzen.

Da der Interessent in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zum Bürgermeister steht, wird Peter Kirchner aufgrund des § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) nicht an der Beratung teilnehmen.

Der Gemeindevorstand und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen vor dem Hintergrund der künftigen Nutzungsbedürfnisse des Holzes (z.B. Nahwärmenetze) die Grundstücke nicht zu veräußern.

Vor Beginn der Beratung dieses Punktes verlässt der Bürgermeister wegen Interessenkollision den Sitzungsraum. Das Gremium ist sich einig, dass aktuell keine Notwendigkeit besteht, das Grundstück zu verkaufen und lehnt die Anfrage ab.

**Dafür: 14      Gegenstimmen: 0      Stimmenthaltungen: 0**

**c) Antrag auf Kauf eines gemeindlichen wasserführenden Grabens**

Ein Grundstückseigentümer in Thaiden hat einen Kaufantrag zum Erwerb des durch sein Grundstück verlaufenden Grabens mit allen Auflagen und Unterhaltungspflichten gestellt - Flur 7, Flurstück 142/4 (57m<sup>2</sup>).

Der Gemeindevorstand und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen die Anfrage abzulehnen, da es sich um ein öffentliches Fließgewässer handelt.

Diesem kommt auch eine Bedeutung für die zukünftige Starkregenvorsorge im Thaidener Neubaugebiet zu.

Da es sich um ein öffentliches Fließgewässer handelt, beschließt die Gemeindevertretung, das Grundstück nicht zu veräußern.

**Dafür: 14      Gegenstimmen: 0      Stimmenthaltungen: 0**

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Teilnehmenden für die konstruktive Sitzung und schließt diese um 21.55 Uhr.

**gez. Stefan Weismüller**  
**Vorsitzender der Gemeindevertretung**

**gez. Iris Reutter**  
**Schriftführerin**